Mietbürgschaft

Der unterzeichnende Bürge -	
· ·	Name/ Vorname
	Anschrift
	Personalausweis – Nr.
verbürgt sich hiermit selbstso gegen den Mieter	nuldnerisch, unbedingt und unwiederruflich für alle Ansprüche des Vermieters
	Name, Vorname des Mieters
aus dem Mietverhältnis	
	Etage, Wohnungsnummer, Anschrift
	Mietvertrag vom
auf die Einreden der Anfecht	htungen aus dem vorgenannten Mietvertrag haftet der Bürge unter Verzich ng, Aufrechnung und Vorausklage gem. §§ 770 und 771 BGB zusätzlich, was erschriftsleistung auf dieser Bürgschaftsurkunde bezeugt.
Die Bürgschaft gilt für alle Ar	sprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag und für alle Zinsen und Kosten.
solange das Mietverhältnis z	durch den vorübergehenden Ausgleich der Forderungen durch den Mieter vischen Ihm und dem Vermieter fortbesteht. Sie endet nach Beendigung des og sämtlicher Forderungen des Vermieters.
Ort, Datum	Unterschrift Bürge